



Beschlussvorlage Nr.:	171/2022	Datum:	14.10.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	18.10.2022
7	x Stadtvertretung	27.10.2022

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP:

Beschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Schwentental

## 2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In den vergangenen Sitzungen, insbesondere des Fachausschusses, wurde eingehend über die Notwendigkeit dieser Beschaffungsmaßnahme beraten. Die Feuerwehr und damit auch die Gerätehäuser sind zugehörig zu den kritischen Infrastruktureinrichtungen. Im Einsatz- und Katastrophenfall bildet unter anderem die Feuerwehr das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Würde die Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses im Einsatz- oder Katastrophenfall eingeschränkt oder gar ausfallen (z.B. durch Stromausfall, Brand oder Blitzschlag), sind Einschränkungen beim Einsatz und bei der Versorgung mit Hilfeleistungen, u.a. für die betroffene Bevölkerung, zu erwarten. Insofern war und ist es geboten, eine Notstromversorgung bei der Planung von Feuerwehrhäusern zu berücksichtigen.

Zunächst war bei der Planung für das Gerätehaus in der Bahnhofstraße der Einbau einer stationären Notstromversorgung vorgesehen, letztendlich aber die Anschaffung eines mobilen Gerätes in ausreichender Größe favorisiert, um den Betrieb des Hauses im Falle eines Stromausfalls sicher zu stellen. Für diesen Fall wurde ein Anschluss, mit dem der Strom eines Notstromerzeugers in das Leitungsnetz des Gebäudes eingespeist werden kann, am Gebäude vorgesehen und installiert. Ein mobiles Aggregat hat auch den Vorteil, im Einsatzfall an diversen Orten eingesetzt zu werden.

Nach intensiver Diskussion hat sich der Fachausschuss gegen das zunächst vorgeschlagene 100 kVA-Gerät, mit dem auch die Pumpstationen hätten versorgt werden können, entschieden und mehrheitlich beschlossen, ein 50 kVA-Aggregat mit Lichtmast, was für die Versorgung des Gerätehauses ausreichend erscheint, zu beschaffen. Dieser Auffassung hat sich die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 16.12.2022 mehrheitlich angeschlossen.

Die Anforderungen an ein Notstromaggregat, das die Versorgung des Feuerwehrgerätehauses leisten soll, wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und mit der Feuerwehr abgestimmt. Im Anschluss wurden insgesamt 5 Firmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Lediglich 2 Betriebe hatten Angebote abgegeben, die im Ergebnis beide weit über den bislang veranschlagten Mitteln in Höhe von 75.000 € lagen.

Die Preisentwicklung, die sich im Übrigen nicht nur bei den Notstromaggregaten abzeichnet, sondern bei nahezu allen Beschaffungsmaßnahmen festzustellen ist, wurde den Gremien zur Kenntnis gegeben und darum gebeten, den finanziellen Mehrbedarf zusätzlich bereitzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen konnte sich diesem Vorschlag nicht anschließen und hat das Thema zurück in den Fachausschuss verwiesen. Folgender Beschluss wurde am 01.09.2022 einstimmig gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen weist die Vorlage BV 132/2022 bezüglich der Beschaffenheit des Notstromaggregats hinsichtlich Art (Leistungsgröße / neu bzw. gebrauchtes Gerät) und Umfang (nötig mit bzw. ohne Lichtmast) an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen zur Beratung zurück.*

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung weitere Recherchen mit nachstehenden Ergebnissen aufgenommen, damit sich die Ausschüsse erneut mit dem Thema befassen können. Betriebe in ganz Deutschland, von denen bekannt ist, dass sie mobile Notstromaggregate mit der für die Versorgung des Hauses erforderlichen Leistung vertreiben, wurden angefragt und um die Abgabe eines Angebotes für neue und gebrauchte Geräte gebeten.

Übereinstimmend haben die Hersteller und Händler darüber informiert, dass aktuell mobile Notstromaggregate kaum zur Verfügung stehen. Preise und Lieferzeiten bewegen sich kontinuierlich nach oben, was im Wesentlichen an der aktuellen Weltlage und der Befürchtung liegt, dass zumindest zeitweise Strom ein knappes Gut ist.

Aktuell liegen folgende Angebote vor:

#### 1. Anbieter:

- 35 kVA-Ausführung mobil – 99.154,98 € Brutto – ohne Lichtmast 85.135,59 € Brutto
- 55 kVA-Ausführung mobil – 94.228,38 € Brutto – ohne Lichtmast 80.208,99 € Brutto

Nach Auskunft des Anbieters kann das 55 kVA-Modell günstiger als das 35 kVA-Modell angeboten werden, weil es ein Aluminiumfahrwerk hat und der Motor eines anderen Anbieters verbaut ist. Zudem sind die Staufächer anders angeordnet. Dieses Modell wird leider nicht in der 35 kVA-Variante angeboten.

Ein 55 kVA-Modell in der Variante des angebotenen 35 kVA-Modells würde rund 106.000 €, ohne den Lichtmast rund 92.000 €, kosten.

## 2. Anbieter

- 40 kVA-Ausführung mobil – 110.431,29 € Brutto – ohne Lichtmast 93.835,55 € Brutto
- 60 kVA-Ausführung mobil – 113.327,75 € Brutto – ohne Lichtmast 98.612,21 € Brutto

## 3. Anbieter

- 43 kVA-Ausführung mobil – ohne Lichtmast 45.327,10 € Brutto

Nach einer ersten Durchsicht hat dieses Aggregat nicht die Funktionen, die zum damaligen Zeitpunkt mit ausgeschrieben und durch die ersten beiden Hersteller mit angeboten wurden. Es müssten weitere Zubehörteile dazu erworben und verbaut werden. Die finanziellen Auswirkungen dafür sind noch nicht bekannt.

Die angefragten gebrauchten Geräte wurden gar nicht angeboten. Recherchen im Internet haben ergeben, dass das benötigte Aggregat derzeit gebraucht nicht angeboten wird. Die Recherchen werden regelmäßig wiederholt, waren bislang jedoch nicht erfolgreich.

Die Stellungnahme der Gemeindeführung lag zum Zeitpunkt der Schlusszeichnung dieser Vorlage noch nicht vor und wird nachgereicht.

### **3. Lösungsvorschlag:**

Die Beschaffung eines Notstromaggregates wird von der Verwaltung nach wie vor für absolut erforderlich gehalten, so dass vorgeschlagen wird, die finanziellen Mittel bereit zu stellen, um die Beschaffungsmaßnahme weiter führen zu können.

Mit den angebotenen 40 – 45 kVA-Aggregaten kann das Gerätehaus eingeschränkt, mit den angebotenen 55 - 60 kVA-Geräten uneingeschränkt versorgt werden.

Vorgeschlagen wird, ein Höchstbetrag für die Beschaffung eines Notstromaggregates ohne Festlegung der Leistungsstärke zur Verfügung zu stellen.

Dafür wäre der Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 so neu zu fassen, dass die Leistung des Aggregates sowie die Beschaffung des Lichtmastes nicht Gegenstand der Beschlussfassung ist.

### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Beschaffung eines Notstromaggregates stehen derzeit 75.000 € zur Verfügung. Der Mehrbedarf für ein größeres Aggregat ohne Lichtmast beträgt rund 6.000 €.

## 5. Beschlussempfehlung:

Der Punkt 1 des Beschlusses der Stadtvertretung zur Beschaffung eines Notstromaggregates vom 16.12.2021 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr Schwentimental wird zugestimmt.

Die bislang bereitgestellten finanziellen Mittel in Höhe von 75.000 € werden um 6.000 € erhöht, so dass für die Beschaffung insgesamt 81.000 € zur Verfügung stehen.

<b>Abstimmung</b>					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung